



## LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0022\_Flexkleber Naturstein\_2019-02-25

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **C2 FT – Flexkleber Naturstein**
2. Verwendungszweck(e): **Schnell erhärtender zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen für Fliesen- und Plattenarbeiten im Innen- und Außenbereich**
3. Hersteller: **Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG, Am Bahnhof 7, D-97346 Iphofen  
Tel. +499323 31-0, Fax +499323 31-277, E-Mail Zentrale@Knauf.de**
4. Bevollmächtigter: **Nicht relevant**
5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **System 3**
6. a) Harmonisierte Norm: EN 12004:2007+A1:2012  
Notifizierte Stelle(n): Die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH (NB 0780) hat die Typprüfung nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt: gem. Klassifizierungsbericht: 94645084-02 C2 FT
6. b) Europäisches Bewertungsdokument: **Nicht relevant** / Europäische Technische Bewertung: **Nicht relevant**  
Technische Bewertungsstelle: **Nicht relevant** / Notifizierte Stelle(n): **Nicht relevant**

7. Erklärte Leistung:

| Wesentliche Merkmale  | Leistung                |
|---|-------------------------|
| Brandverhalten  | E (WFT)                 |
| Freisetzung gefährlicher Stoffe                                       | NPD                     |
| Verbundfestigkeit als Früh-Haftzugfestigkeit nach DIN EN 1348:2007    | ≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup> |
| Verbundfestigkeit als Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung          | ≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup> |
| Dauerhaftigkeit für Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung               | ≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup> |
| Dauerhaftigkeit für Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung             | ≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup> |
| Dauerhaftigkeit für Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung | ≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup> |

8. Angemessene Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation: **Nicht relevant**

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Ullrich Köhler  
(Geschäftsführung)

Iphofen, den 13.10.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Flexkleber Naturstein

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fliesenkleber

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG  
Am Bahnhof 7  
97346 Iphofen - Germany  
[www.knauf-bauprodukte.de](http://www.knauf-bauprodukte.de)  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :  
[sds-info@knauf.de](mailto:sds-info@knauf.de)

##### Technische Auskunft

Technischer Auskunft-Service Knauf Bauprodukte  
T +49 (0) 1805/31-9000 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunk max. 0,42€/Min. möglich)  
[KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de](mailto:KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de)

##### Lieferant

Knauf Gesellschaft mbH Weißenbach  
Knaufstraße 1  
8940 Weißenbach/Liezen - Austria  
T +43 50 567 567  
[sicherheitsdatenblatt@knauf.at](mailto:sicherheitsdatenblatt@knauf.at)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land       | Organisation/Firma              | Anschrift                 | Notrufnummer    | Anmerkung |
|------------|---------------------------------|---------------------------|-----------------|-----------|
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6<br>1010 Wien | +43 1 406 43 43 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Dam. 1 H318  
STOT SE 3 H335

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzlich Kennzeichnung Zusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Portlandzement

- Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 - Einatmen von Staub vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator                       | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]       |
|---|--|------|--|
| Portlandzement  | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4 | ≥ 20 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335 |
| Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% | (CAS-Nr.) 14808-60-7<br>(EG-Nr.) 238-878-4 | > 40 | Nicht eingestuft   |

Anmerkungen : Bei dem enthaltenen Portlandzement handelt es sich um Weißzement.  
Chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH).

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort viel Wasser trinken lassen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.  
 Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Personen in Sicherheit bringen.

#### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **6.1.2. Einsatzkräfte**

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung und -ausbreitung vermeiden.  
 Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b>   |                    |   |
|--|--------------------|---|
| Österreich   | Lokale Bezeichnung | Portlandzement (Staub)  |
| Österreich   | MAK (OEL TWA)      | 5 mg/m <sup>3</sup> (E)   |
| <b>Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid&lt;1% (14808-60-7)</b> |                    |   |
| EU   | Lokale Bezeichnung | Silica crystaline (Quartz)  |
| EU   | IOEL TWA           | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)  |
| EU   | Bemerkungen        | OEL limit below 0.05 mg/m <sup>3</sup> of respirable silica dust. (Year of adoption 2003) |
| Österreich   | Lokale Bezeichnung | Quarz   |
| Österreich   | MAK (OEL TWA)      | 0,15 mg/m <sup>3</sup>  |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ                                    | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|--|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------|
| Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) |            |               |      |

#### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

| Typ          | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm   |
|--------------|----------------|-----------------|--------|
| Schutzbrille |                |                 | EN 166 |

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Gerät      | Filtertyp | Bedingung   | Norm   |
|------------|-----------|-------------|--------|
| Staubmaske | Typ P2    | Staubschutz | EN 149 |



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Aggregatzustand                                      | : Fest                    |
| Aussehen   | : Pulver.                 |
| Farbe  | : Weiß.                   |
| Geruch   | : Geruchlos.              |
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert  | : ≈ 12                    |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar   |
| Schmelzpunkt   | : Keine Daten verfügbar   |
| Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar   |
| Siedepunkt   | : Keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt   | : Keine Daten verfügbar   |
| Zündtemperatur                                       | : Nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar   |

|   |   |
|---|---|
| Löslichkeit                                       | : Wasser: ≈ 1,5 % (20 °C)                     |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar                       |
| Viskosität, kinematisch                           | : Keine Daten verfügbar                       |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar                       |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Keine Daten verfügbar                       |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar                       |

### **9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

---

### **10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

---

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität   | : Nicht eingestuft                                  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: ≈ 12        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: ≈ 12 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                                  |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                                  |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                                  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                                  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Kann die Atemwege reizen.                         |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                  |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                                  |

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

---

### **12.1. Toxizität**

|                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |                              |
| LC50 - Fisch [1]                   | > 1000 mg/l (96 Std, Pisces) |

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |  |
|------------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit        | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  | Nicht anwendbar                            |
| ThSB                               | Nicht anwendbar                            |
| BSB (% des ThSB)                   | Nicht anwendbar                            |

| <b>Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid&lt;1% (14808-60-7)</b> |   |
|--|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit  | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  | Nicht anwendbar   |
| ThSB   | Nicht anwendbar   |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial          | Bioakkumulation: nicht anwendbar. |

| <b>Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid&lt;1% (14808-60-7)</b> |  |
|--|--|
| Bioakkumulationspotenzial  | Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden. |

### 12.4. Mobilität im Boden

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |  |
|------------------------------------|--|
| Ökologie - Boden                   | Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |

| <b>Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid&lt;1% (14808-60-7)</b> |  |
|--|--|
| Ökologie - Boden   | Geringes Potenzial für Mobilität im Boden. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Komponente   |  |
|--|--|
| Portlandzement (65997-15-1)  | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
 EAK-Code : 17 09 03\* - sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**- Landtransport**

Nicht anwendbar

**- Seeschiffstransport**

Nicht anwendbar

**- Lufttransport**

Nicht anwendbar

**- Binnenschiffstransport**

Nicht anwendbar

**- Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### **15.1.2. Nationale Vorschriften**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                    |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*